

8. *ermutigt* die Regierungen *außerdem*, Menschen mit Behinderungen in die Ausarbeitung von Strategien und Plänen zur Beseitigung der Armut, zur Förderung der Bildung und zur Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten einzubeziehen;

9. *fordert* die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die zuständigen Vertragsorgane auf dem Gebiet der Menschenrechte und die Regionalkommissionen, sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen *nachdrücklich auf*, eng mit dem Behindertenprogramm der Sekretariats-Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung bei der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, namentlich durch Tätigkeiten auf Feldebene, zusammenzuarbeiten, indem sie Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen über Menschen mit Behinderungen austauschen;

10. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, mit der Statistikabteilung des Sekretariats bei der weiteren Aufstellung weltweiter Statistiken und Indikatoren über Behinderungen zusammenzuarbeiten, und legt ihnen nahe, die technische Hilfe der Abteilung in Anspruch zu nehmen, um einzelstaatliche Kapazitäten für nationale Datenerhebungssysteme, namentlich die Kompilierung und Verbreitung von Daten über Menschen mit Behinderungen, sowie gegebenenfalls für die Ausarbeitung von Methoden zur Erhebung von Daten und zur Erstellung von Behindertenstatistiken aufzubauen;

11. *fordert* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, Mädchen, Frauen und älteren Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Entwicklungs- und psychiatrischen Behinderungen besonderen Schutz zu gewähren und dabei den Schwerpunkt auf ihre Eingliederung in die Gesellschaft und den Schutz und die Förderung ihrer Menschenrechte zu legen;

12. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung von Politiken und Programmen, einschließlich der Anwendung der Rahmenbestimmungen, den Rechten, Bedürfnissen und dem Wohl behinderter Kinder und ihrer Familien besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

13. *legt* den Regierungen, den zwischenstaatlichen Organisationen, den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor *nahe*, den Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen auch künftig zu unterstützen, damit er verstärkt katalytische und innovative Maßnahmen zur vollen Durchführung des Weltaktionsprogramms und der Rahmenbestimmungen, einschließlich der Arbeit des Sonderberichterstatters, und die Tätigkeiten für den einzelstaatlichen Kapazitätsaufbau unterstützen kann, unter besonderer Berücksichtigung der in dieser Resolution benannten Maßnahmenswerpunkte;

14. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die Initiativen zu unterstützen, die von den zuständigen Organen

und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie von den regionalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen unternommen werden, um alle Menschenrechte von Behinderten und deren Nichtdiskriminierung zu fördern und das Weltaktionsprogramm weiter durchzuführen, und auch ihre Bemühungen um die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit, als Nutznießer wie auch als Entscheidungsträger, weiter zu unterstützen;

15. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen, den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vereinten Nationen zu verbessern, und fordert ihn *nachdrücklich auf*, die Pläne für die Schaffung einer hindernisfreien Umwelt weiter durchzuführen;

16. *begrüßt* die vom Generalsekretär in seinem aktuellen Bericht<sup>13</sup> unterbreiteten Vorschläge für die Vorbereitungen zur vierten fünfjährigen Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms im Jahr 2002, einschließlich des vorgeschlagenen Rahmens für diese Überprüfung, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die aus der Überprüfung und Bewertung hervorgegangenen Feststellungen und Empfehlungen samt einem Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

## RESOLUTION 56/116

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/572, Ziffer 24)<sup>14</sup>.

### 56/116. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>15</sup>, in dem Internationalen Pakt über

<sup>14</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Fidschi, Frankreich, Gambia, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kirgisistan, Kongo, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Mongolei, Myanmar, Namibia, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Russische Föderation, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>15</sup> Resolution 217 A (III).

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>16</sup> und in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>17</sup> das Recht eines jeden auf Bildung als ein unveräußerliches Recht anerkannt wird,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 42/104 vom 7. Dezember 1987, mit der sie das Jahr 1990 zum Internationalen Alphabetisierungsjahr erklärte, und 54/122 vom 17. Dezember 1999, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Mitgliedstaaten sowie den anderen zuständigen Organisationen und Organen, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung einen Vorschlag für eine Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen vorzulegen, der den Entwurf eines Aktionsplans und einen möglichen Zeitrahmen für eine solche Dekade enthält, auf der Grundlage der Ergebnisse des Weltbildungsforums und der Sondertagung der Generalversammlung zur Fünfjahresüberprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 49/184 vom 23. Dezember 1994, mit der sie den am 1. Januar 1995 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung erklärte und an alle Regierungen appellierte, sich verstärkt um die Beseitigung des Analphabetentums zu bemühen und die Erziehung und Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten auszurichten,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2001/29 der Menschenrechtskommission vom 20. April 2001 über das Recht auf Bildung<sup>18</sup>,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000<sup>19</sup>, in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

*sowie unter Hinweis* auf die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung<sup>20</sup> und das Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>21</sup> sowie das Ergebnisdokument der vierundzwanzigsten Sondertagung der Gene-

ralversammlung mit dem Titel "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt"<sup>22</sup>,

*davon überzeugt*, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Stufe der Grundbildung darstellt, die ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben im 21. Jahrhundert ist,

*in Bekräftigung* dessen, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Armutsbeseitigung beiträgt,

*in Anerkennung* der auf nationaler und regionaler Ebene im Rahmen der Bestandsaufnahme "Bildung für alle" 2000 unternommenen Aktivitäten zur Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Bildung für alle und erneut betonend, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Grundbedürfnissen der Menschen aller Altersgruppen, insbesondere der Mädchen und Frauen, gerecht zu werden,

*in Anbetracht* dessen, dass es trotz erheblicher Fortschritte im Bereich der Grundbildung, insbesondere der Zunahme des Grundschulbesuchs sowie der wachsenden Bedeutung, die der Qualität der Bildung beigemessen wird, nach wie vor maßgebliche neue oder seit langem bestehende Probleme gibt, die noch energischere und besser konzentrierte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erfordern, damit das Ziel der Bildung für alle erreicht wird,

*tief besorgt* darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Mitgliedstaaten, in enger Partnerschaft mit den internationalen und den nichtstaatlichen Organisationen das Recht auf Bildung für alle zu fördern und die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen für alle zu schaffen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Titel "Vorschlags- und Planentwurf für eine Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen"<sup>23</sup>;

2. *erklärt* den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen;

<sup>16</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

<sup>17</sup> Resolution 44/25, Anlage.

<sup>18</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2001, Supplement No. 3 (E/2001/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

<sup>19</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>20</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>21</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>22</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

<sup>23</sup> Siehe A/56/114-E/2001/93 und Add.1.

3. *bekräftigt* den auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar<sup>24</sup>, in dem die Verpflichtung eingegangen wurde, die Alphabetisierungsquote bei Erwachsenen bis 2015 um 50 Prozent zu erhöhen und die Qualität der Bildung zu verbessern;

4. *appelliert* an alle Regierungen, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung ihrer eigenen Ziele auf dem Gebiet der Bildung für alle zu unternehmen, indem sie einzelstaatliche Pläne im Einklang mit dem Rahmenaktionsplan von Dakar ausarbeiten, feste Zielvorgaben und Zeitpläne aufstellen, namentlich auf Frauen ausgerichtete Bildungsziele und -programme, um geschlechtsbedingte Ungleichgewichte auf allen Bildungsebenen zu beseitigen, um das Analphabetentum bei Frauen und Mädchen zu bekämpfen und den vollen und gleichberechtigten Bildungszugang von Mädchen und Frauen zu gewährleisten, und indem sie in aktiver Partnerschaft mit Gemeinwesen, Verbänden, den Medien und Entwicklungsorganisationen auf die Verwirklichung dieser Ziele hinarbeiten;

5. *appelliert außerdem* an alle Regierungen, den politischen Willen zu verstärken, integrativere grundsatzpolitische Entscheidungsstrukturen auszuarbeiten und innovative Strategien zu konzipieren, um die ärmsten und randständigsten Gruppen zu erreichen und nach alternativen schulischen und außerschulischen Formen des Lernens zu suchen, um so die Ziele der Dekade zu verwirklichen;

6. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen einzelstaatlichen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchführung und die Bewertung der Alphabetisierungsmaßnahmen zusammenzuführen;

7. *erklärt erneut*, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen;

8. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Verwirklichung der Ziele einer Bildung für alle sowie derjenigen der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen, so nach Bedarf auch durch die 20/20-Initiative;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten

Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sich noch stärker darum zu bemühen, die Welterklärung über Bildung für alle<sup>25</sup>, den Rahmenaktionsplan von Dakar sowie die diesbezüglichen Verpflichtungen und Empfehlungen zur Förderung der Alphabetisierung, die auf den jüngsten großen Konferenzen der Vereinten Nationen sowie auf deren Fünfjahresüberprüfungen vorgelegt wurden, wirksam umzusetzen, mit dem Ziel, ihre Tätigkeiten besser zu koordinieren und ihren Beitrag zur Entwicklung im Rahmen der Dekade auf eine den fortlaufenden Prozess der Bildung für alle ergänzende und mit ihm abgestimmte Weise zu erhöhen;

10. *beschließt*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Koordinierungsfunktion dabei übernehmen soll, die im Rahmen der Dekade auf internationaler Ebene durchzuführenden Maßnahmen anzuregen und voranzutreiben;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Stellungnahmen und Vorschläge der Regierungen und der zuständigen internationalen Organisationen zu dem Planentwurf für die Dekade einzuholen und zu berücksichtigen, mit dem Ziel, einen zielgerichteten und handlungsorientierten Aktionsplan auszuarbeiten, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist;

12. *beschließt*, die Frage der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 56/117

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/572, Ziffer 24)<sup>26</sup>.

<sup>25</sup> *Final Report of the World Conference on Education for All: Meeting Basic Learning Needs, Jomtien, Thailand, 5-9 March 1990*, Interinstitutionelle Kommission (UNDP, UNESCO, UNICEF, Weltbank) für die Weltkonferenz über Bildung für alle, New York 1990, Anhang I.

<sup>26</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Irland, Israel, Italien, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Salomonen, San Marino, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Slowenien, Spanien, Südafrika, Suriname, Swasiland, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>24</sup> Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).